

Mitteilung des Senats

vom 30. Juni 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut..... S. 649.
2. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Industrie- und Handelshafen..... " 650.
3. Besteuerung der infolge des Krieges erzielten Gewinne..... " 651.

1. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über den Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Das Abkommen mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium wegen des Anschlusses des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut, das zuletzt im Jahre 1912 um fünf Jahre verlängert wurde, läuft mit Ende dieses Jahres ab. Das Großherzogliche Staatsministerium hat die Anfrage hierher gerichtet, ob Bremen bereit sei, das Abkommen auch weiterhin zu verlängern.

Die Inanspruchnahme des Instituts durch die oldenburgischen Ärzte für bakteriologische Untersuchungen seit dem Jahre 1911 ergibt sich aus folgenden Zahlen:

1911:	5165
1912:	4546
1913:	5524
1914:	6515
1915:	7031

Das erste Jahr des verlängerten Abkommens weist danach gegenüber dem Jahre 1911 eine Abnahme um 619, die folgenden Jahre 1913 bis 1915 dagegen eine Zunahme um je 359, 1350 und 1866 Untersuchungen auf. Da indessen hierbei zu berücksichtigen ist, daß die Steigerung der Inanspruchnahme des Instituts im wesentlichen in die Kriegsjahre 1914 und 1915 fällt, so daß mit Sicherheit jetzt noch nicht gesagt werden kann, ob es sich hierbei um eine dauernde oder um eine vorübergehende mit der Kriegszeit zusammenhängende Erscheinung handelt, da ferner die Arbeiten für Oldenburg eine Vermehrung der Arbeitskräfte des Instituts nicht bedingt haben, empfiehlt die Deputation, das jetzige Abkommen unter Beibehaltung der jährlichen Beitragsleistung Oldenburgs in Höhe von 15 000 M zunächst zu verlängern, jedoch nur für einen kürzeren Zeitraum als bisher, nämlich für zwei Jahre. Währenddem wird sich übersehen lassen, ob eine etwaige dauernde Zunahme der Untersuchungen für Oldenburg und eine Veränderung der Preise der sachlichen Aufwendungen des Instituts eine Änderung der Vertragsgrundlage begründet erscheinen lassen.

Das Großherzogliche Staatsministerium hat sich mit dieser kurzfristigen Verlängerung des Abkommens vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages einverstanden erklärt.

Die Deputation beantragt danach, das Abkommen wegen des Anschlusses des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut mit einer Beitragsleistung Oldenburgs zu den Kosten des Instituts in Höhe von 15 000 M pro Jahr für die Jahre 1917 und 1918 zu verlängern.

Bremen, den 29. Juni 1916.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Vürman Dr.** (gez.) **F. Garbrecht.**